



Petition 62324

Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen - - Kostenübernahme bei der Registrierung in Knochenmarkspenderdatenbanken durch die GKV

Text der Petition

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass die Verwaltungskosten der Registrierung in Knochenmarkspenderdatenbanken, sowie die Kosten der damit verbundenen Blutentnahmen und deren Auswertungen, im Rahmen von Veranstaltungen und Privatinitiativen, die zu Registrierung für Knochenmarkspenden aufrufen, durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden müssen.

Begründung

Die KMS-Datenbanken haben es in Deutschland sehr schwer geeignete Knochenmarkspender zu finden, beziehungsweise Menschen von einer Blutentnahme für eine anschließende Auswertung zur Registrierung in einer Knochenmarkspenderdatenbank zu überzeugen.

Zudem kommt noch, dass die Kosten der Verwaltung, Registrierung, Blutentnahmen, Auswertungen und Veranstaltungen, sämtlich zu Lasten der Veranstalter und Vereine gehen. Diese müssen all diese Aufwendungen aus ihren Spenden finanzieren, wodurch sich letztlich die Registrierungsaufrufe und entsprechende Veranstaltungen immer schwieriger und seltener gestalten lassen.

Hätten die Veranstalter und Vereine nur die Veranstaltungen aus den Spenden zu finanzieren, und die Verwaltungskosten der Registrierung in Knochenmarkspenderdatenbanken, sowie die Kosten der damit verbundenen Blutentnahmen und deren Auswertungen, würden durch die gesetzlichen Kassen getragen werden, könnten bei weitem mehr Veranstaltungen dieser Art ins Leben gerufen und somit vielmehr Menschenleben gerettet werden.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass nur wenige unserer rund 60 Millionen mündigen Bürger Deutschlands bisher die Gelegenheit zur Registrierung genutzt haben, obwohl bei einer häufigeren Registrierung sicherlich sehr viel mehr Menschenleben, und nicht nur in Deutschland, gerettet werden könnten.

Was für eine sinnvollere Entscheidung könnte es geben, sich für das Leben eines Menschen einzusetzen!

Wenn die Blutentnahme durch den persönlichen Hausarzt vorgenommen werden kann, im Allgemeinen erfährt der Einzelne sowieso regelmäßig Blutentnahmen bei seinem Hausarzt, könnten auch die Kosten für die Krankenkassen im Rahmen gehalten werden.

Der Lebensrettung des Einzelnen ist in unserem Staat bisher immer Vorang eingeräumt worden, weshalb es kaum vorstellbar sein kann, warum sich die

Menschen unseres Landes einer solchen Leben rettenden Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen entgegen stellen sollten!